

über welcher die Sitze liegen; die Wasser-Zu- und Ableitung erfolgt in gleicher Weise wie vor beschrieben. Diese Einrichtung (siehe auch Fig. 35) wurde im eben angezogenen Bande dieses »Handbuches« (Art. 289, S. 233) bereits vorgeführt, wie denn überhaupt bezüglich der Einzelheiten der Construction sowohl der Aborte, als der Piffoirs auf Theil III, Bd. 5 dieses »Handbuches« (unter D) hingewiesen werden muß.

Die Anzahl der für Knabenschulen erforderlichen Piffoir-Stände wird im Verhältniß von 2 für jedes Hundert Schüler berechnet; die Standweite ist je nach der GröÙe der Kinder auf 40 bis 50 cm anzunehmen.

Das Piffoir kann ungetheilt an einer aus Schieferplatten oder Cement hergestellten, mit Wasserspülung versehenen Wand angebracht, oder es können die einzelnen Stände abgetrennt werden, und zwar entweder so, daß jeder Stand ein eigenes Becken erhält oder so, daß je zwei Stände durch eine zwischengestellte Schiefer- oder Cementwand abgetrennt sind. Die Scheidewände erhalten eine Höhe von etwa 1,30 m und einen Vorsprung von etwa 40 cm; dieselben sollten, um die Reinigung nicht zu erschweren, nicht bis auf den Fußboden herunterreichen.

Constructionen mit hölzernen Rinnen oder Zwischenwänden, eben so hölzerne Fußböden, Lattenroste u. dergl. sind ganz zu verwerfen. Zwischenwände und Becken vertheuern die Anlage und erschweren die Uebersicht und Reinhaltung. Es wird genügen, eine leicht geneigte, mit Wasserspülung versehene Wand herzustellen, an deren Fuß eine mit einem eisernen Gitter bedeckte Abflusrinne hinzieht, welche durch ein mit Geruchverschluss versehenes Rohr in den Schwemmcanal entwässert. In neuerer Zeit hat sich Cementputz nach dem System *Monier* für Herstellung der Hinterwände, und, so weit dies gewünscht wird, auch der Zwischenwände für Piffoirs als zweckmäÙig erwiesen (Fig. 39).

Da eine fortdauernde Spülung durch den starken Wasserverbrauch sehr kostspielig wird, die Spülung mittels besonderer Handhabung aber unzuverlässig ist, so empfiehlt sich eine selbstthätig wirkende Vorrichtung mittels Schwimmer, welcher die Spülung mit einer ausreichenden Wassermenge in Zwischenzeiten von etwa 6 bis 7 Minuten in Thätigkeit setzt.

In Bezug auf die Abführung des Urins gilt das für die Aborte Gefagte in verschärftem Maße. Wenn kein Schwemmcanal zur Verfügung steht, so muß durch gut verschlossene undurchlässige Sammelbehälter jede

Verunreinigung des Untergrundes vermieden werden.

Für häufige und gründliche Reinigung des Fußbodens und der Wände des Piffoirs ist Sorge zu tragen; Fußboden und Wände sind so herzustellen, daß sie ohne Schaden für ihre Haltbarkeit nicht nur mit Wasser, sondern auch mit desinficirenden Flüssigkeiten abgewaschen werden können⁴⁴⁾.

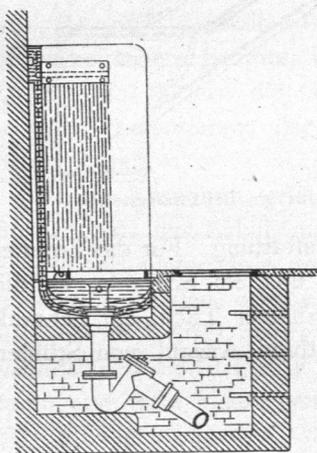
44) Siehe auch:

PASSAVANT, G. Zur Frage über die Beseitigung der Excremente aus den Schulgebäuden. Frankfurt a. M. 1870.
PERRIN, E. R. Die Schulaborte und deren Reform vom hygienischen und moralischen Standpunkte betrachtet.
Bull. de la soc. de méd. publ., Bd. 1, S. 444, 586.

RIANT, A. Ueber Abtrittsanlagen in Schulen. *Annales d'hyg.*, Bd. 1, S. 142.
Hygiene of village schools: improved urinals. Sanit. record, Bd. 13, S. 92.

87.
Piffoirs.

Fig. 39.



Querschnitt durch einen Piffoir-Stand. — 1/50 n. Gr.